



STADT NEUENRADE

Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 bestätigt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom **17.07. bis 21.07.2023** zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 24, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Die maßgeblichen Bestimmungen in den §§ 32-34 des Gerichtsverfassungsgesetzes können ebenfalls während der Auflegungsfrist im Rahmen der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Neuenrade, 04.07.2023

Der Bürgermeister

Gez.

Antonius Wiesemann

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.